

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1815

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	Konzerte 1. Halbjahr 2022
Ort	Kino Lichtspiele Olten
Datum	21.01./12.02./13.03.2022
Kostenvoranschlag	Fr. 6'425.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'865.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009775

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen